Erwiederung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **2=22 (1856)**

Heft 98

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-92352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ben der Granaten aus langen Haubitzen zur Nutzbarmachung ihrer Sprengwirkung erzielt werden kann, währenddem mit den stärksten Ladungen die langen Haubitzen weit größere Rollschußweiten ergeben.

Bei einem Uebungsmarsch der 6pfünd. Batterien Nr. 10 und 18 im Spetember 1856 wurde mit allen Geschützen auf dem großen Riede zwischen Nöschikon und Dielsdorf gegen ein Ziel im Rollschuß gefeuert, welches 1600 Schritte vom Geschützstande entfernt war. Die Granaten aus kurzen Haubitzen blieben schon auf circa 1200 Schritte Entfernung liegen, während dem die aus den langen Haubitzen bis auf 2100 Schritte fortgöllten, 6pfünd. Kanonenkugeln auf 2300.

Als Schattenseiten der kurzen Haubitzen haben wir zu bezeichnen:

1) Die gegenüber der langen Haubitze geringe Wirkung der Büchsenkartätschen als Folge des schwachen Ladungsverhältnisses und des kürzern Fluges des Haubitzrohres.

Hier ist wiederum unsere kurze Haubitze weit ententfernt ihre Schwestern bei andern Artillerien einzuholen, denn sie schießt die respektive 27 Pfnud und 14½ Pfund schweren Kartätschbüchsen mit bloß 44, und 22 Loth schweren Ladungen, welche circa 1/20 des Geschoßgewichtes betragen, während dem z. B. bei der preußischen 7pfünd. Haubitze dieses Verhältniß der Ladung zum Gewicht der Kartätschbüchse dem von 1 : 10 gleichkömmt, bei der östreichischen dem von 1 : 13, bei der badischen kurzen 7pfünd. Haubitze 1 : 9,3 und bei der würtembergischen 10pfünd. Haubitze dem von 1 : 16, demnach stets viel günstiger ist, als bei unsern leichten kurzen Haubitzröhren, welche keine stärkern Ladungen, als oben erwähnte, ertragen und dabei schon ihre Lafeten sehr beeinträchtigen.

Die Unmöglichkeit der Anwendung von Kartätschgranaten, hervorgehend aus den viel zu schwachen Metallstärken, welche ein baldiges Bersten des Haubitzrohres zur Folge hätten, aus dem zu geringen Gewicht des Rohres, was das Brechen des Lafetenbaumes herbeiführen würde, und der zu geringen Kapazität der Kammer, welche nur eine solche Ladung gestattet, die niemals im Stande wäre, dem Shrapnel diejenige Anfangsgeschwindigkeit zu ertheilen, welche zur Erzielung einer guten Wirkung nothwendig ist. Fremde kurze Haubitzen von zweckmäßiger Konstruktion erlauben zwar den Gebrauch von Shrapnels, allein immerhin nicht mit dem Erfolge, wie aus langen Haubitzen, und nur auf Entfernungen bis höchstens 1400 Schritte.

3) Die weniger günstige Wirkung gegen Erdbrustwehren, gegen welche einzig mit Granaten aus langen Haubitzen geschossen, etwas auszurichten ist, wie die östreichischen Versuche in den Jahren 1837 und 1838 erzeigten.

(Schluß folgt.)

Erwiederung.

In der „Allg. Militärztg. von Darmstadt" finden wir folgende Erwiederung:

„Aus Nro. 95 der Allg. Schweiz. Militärzeitung, welche die Redaktion der Allg. Militärztg. in Darmstadt mir übersendete, ersehe ich, daß meine Artikel über die schweizerischen Truppenzusammenzüge das Mißfallen eines Herrn W. erregt haben. Ich muß mir versagen, auf die Philippika des Herrn W. eine eingehende Antwort zu ertheilen, aus Gründen, die jedem Offizier bei der gegenwärtigen Lage der Schweiz Preußen gegenüber einleuchten werden. Aber ich habe einen Grund ganz allgemeiner Natur für meine Unterlassung, und das ist der, daß ein weiteres Ausspinnen der Sache nur zu einem unerquicklichen Zeitungsgezänk führen könnte, weil Herr W. mit der militärischen Sprache nicht vollkommen vertraut ist. An der Stelle, wo er sich offenbar zu der höchsten Kraftanstrengung erhebt, nennt er es empörend, daß ich von der Schwäche der schweizerischen Kavallerie rede. Nun zählt unsere Infanterie incl. Scharfschützen in Auszug und Reserve, wie das alle Welt weiß, ungefähr 90,000 Mann und unsere Reiterei mit Guiden soll 2869 Mann zählen, also noch nicht 1/30 der Infanterie. Das nennt man in aller Welt eine schwache Kavallerie. Dies eine Beispiel wird genügen, um meine obige Behauptung zu erhärten. Keinem schweizerischen Offizier wird es schwer fallen, auch den andern Angriffen, oder wie man es nennen soll, des Herrn W. auf den Grund zu kommen. Was meine Kompetenz zum Urtheil betrifft, so mag darüber ein Jeder urtheilen, wie er will; ich kann zur Entscheidung dieser Frage keinen Beitrag liefern, da ich der Unbefangenheit aller Theile wegen mir den Lesern Ihres Blattes gegenüber die Vortheile meines ? bewahren will. Ich überlasse es daher Hrn. W. seinen Namen zu nennen, welcher vielleicht durch seine europäische Berühmtheit das Uebergewicht seiner Kompetenz über die meines Bescheidenen ? mit höchster Klarheit darthut: was mich nicht im mindesten geniren wird. Ich muß noch hinzufügen, daß ich allerdings am wenigsten erwartet hätte, meine Artikel würden des Mangels an Wohlwollen beschuldigt werden. Mit dieser Antwort glaube ich meiner Pflicht gegen Ihr Blatt und dessen Leser genügt zu haben. Herrn W. eine Antwort zu geben, dazu kann ich, wie nach dem Obigen leicht begreiflich, mich nicht berufen fühlen.

Schweiz.

Wir freuen uns zu vernehmen, daß auch Herr Oberst Friedrich Frei von Brugg, gleich Hrn. Oberst Bontems, dem Vaterland seinen Degen wieder zur Verfügung gestellt hat. Der Bundesrath hat beide Anerbietungen bestens verdankt und die Annahme derselben erklärt für den Fall, daß die auswärtigen Verhältnisse es erheischen sollten.

Neuenburg. Der eidg. Oberst, Herr Egloff, unter dessen Brigade das aargauische Bataillon Nro. 15 im